

H I N W E I S E Z U F Ö R D E R U N G S M A ß N A H M E N  
(Quelle: Kreientwicklungsplan)

Förderungsmaßnahmen für die Erhaltung und Neuanlage von Wald

Maßnahmen zur Verhinderung eines großflächigen Waldsterbens sind nur durch gesetzgeberische und freiwillige Maßnahmen der Emittenten zur drastischen und möglichst schnellen Senkung der Immissionswerte im Bereich von Industrie und Kraftfahrzeugverkehr zu erreichen. Um ein weiteres Ausbreiten der Schäden zu verhindern, soll versucht werden, dem Wald unterstützende Maßnahmen über den Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen zur Luftreinhaltung zukommen zu lassen. Gefördert werden zur Stabilisierung der Bestände Meliorationsdüngungen, Ergänzungen in lückigen Waldbeständen (Vor- und Unterbau), die Wiederaufforstung immissionsgeschädigter Flächen und besondere Bestandspflegemaßnahmen in durch Immissionen geschädigten Jungbeständen. (C 117)

Für Erstaufforstungen werden die Kosten in Höhe von 70 - 80 % durch Förderungsmaßnahmen getragen und für den Grunderwerb; hierfür werden durch Landeszuschüsse bis zu 5.000,-- DM/ha aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährt.

Es könnten also bei einer Eigenleistung zwischen 10.000,-- DM und 15.000,-- DM/ha neue Wälder mit standortgerechter Bestockung geschaffen werden.

Gemeinden und Privatleute sollten deshalb von der Möglichkeit Gebrauch machen, unter Inanspruchnahme öffentlicher Finanzhilfen Erstaufforstungen vorzunehmen. (C

Förderungsmaßnahmen im Fremdenverkehr

Investitionen im Fremdenverkehrsgewerbe und für öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen werden in den ausgewiesenen Gebieten aus der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert.

Daneben gewährt der Kreis Zuschüsse für den Ausbau von Fremdenzimmern.

Einrichtungen, die der Naherholung dienen, können wie folgt gefördert werden:

- Investitionen und Unterhaltungskosten aus dem "Kommunalen Investitionsfonds" (§ 23 FAG)
- Investitionen im Nachbarraum von Hamburg aus dem Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (§ 24 FAG)
- Investitionen außerhalb des Förderungsgebietes des Gemeinsamen Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg über den Sonderansatz Naherholung
- Investitions- und Unterhaltungskosten für das Gebiet des Naturparkes "Holsteinische Schweiz" gemäß Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturparks vom 15.05.1986 des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ( C 95).

# Erläuterungsbericht zum F-Plan

## der Gemeinde TENSFELD

### I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	<u>Seite</u>
1. Grundlage der Planung	1
1.1. Aufstellungsbeschluß	
1.2. Bestehende Planung	
1.3. Landschaftsplan	
2. Lage der Gemeinde im Raum u. Nachbarschaftsbeziehungen	
2.1. Lage	
2.2. Verkehrsbeziehungen	
2.3. Größe und Nutzfläche des Gemeindegebietes	
2.4. Nachbarschaftsbeziehungen	2
3. Ziel und Zweck der Planung	
4. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	
4.1. Vorgeschichte	
4.2. Ort Tensfeld	
4.3. Schulen	
4.4. Bevölkerungsentwicklung	3
4.5. Wirtschaft	
4.6. Archäologische Denkmäler	
5. Bestandsaufnahme, Analyse und Prognose	4
5.1. Öffentliche Einrichtungen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	
5.2. Bevölkerung und Wohnen	
5.3. Wirtschaft	8
5.4. Landschaft und Erholung	11
5.5. Ver- und Entsorgung	13
5.6. Verkehr	14
6. Entwicklungsaussagen der übergeordneten Planung	15
6.1. Regionalplan	
6.2. Kreisentwicklungsplan	17
7. Örtliche Planung	20
7.1. Darstellung der bisherigen Bauflächen	
7.2. Neue Wohnbauflächen	21
7.3. Gewerbliche Bauflächen	23
7.4. Sondergebiete	26
7.5. Abbauflächen	29
7.6. Natur- und Landschaftspflege	31
7.7. Ver- und Entsorgung	35
7.8. Verkehr	38
8. Umweltverträglichkeit	39
8.1. Umweltschutz von neuen Baugebieten	
8.2. Umweltschutz der Abbauflächen u.d. Mülldeponie	
8.3. Grund und Boden	40

	<u>Seite</u>
9. Steuern und Hebesätze	40
10. Verfahren	41
10.1 Beteiligung der Bürger an der Bauleit- planung gem. § 2 (2) BBauG	
10.2 Beteiligung der benachbarten Gemeinden und der Träger öffentliche Belange gem. § 2 (4) und (5) BBauG	
10.3 Beteiligung der Bürger an der Bauleit- planung gem. § 3 (2) BauGB	42
10.4 Feststellungsbeschuß	43

#### Literatur

- (1) Chronik: "Zwischen Grimmelsberg, Stocksee und Tensfelder Au"
- (2) Landesraumordnungsplan
- (3) Regionalplan von 1973
- (4) Entwurf des Landschaftsplanes "Schmalensee, Stocksee, Dams-  
dorf, Tarbek und Tensfeld" mit dem örtlichen  
Planungskonzept für die Gemeinde Tensfeld
- (5) Ergebnisse der Volkszählung von 1970
- (6) Ergebnisse der Volkszählung von 1987
- (7) Regionalplan von 1987
- (8) Kreisentwicklungsplan 1988 bis 1992 des Kreises Segeberg

#### Anlage

Bestandsplan (liegt als Plan der Broschüre bei)  
Hinweise zu Förderungsmaßnahmen

## Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Tensfeld

### 2.4 Nachbarschaftsbeziehungen

Die Nachbarschaftsbeziehungen sind auf den ländlichen zentralen Ort Bornhöved mit Amtsverwaltung und Schulzentrum sowie auf das Mittelzentrum Bad Segeberg mit den weiterführenden Schulen und den Einkaufsmöglichkeiten der Kreisstadt ausgerichtet.

### 3) Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde will eine Wohnbaufläche bzw.-flächen, eine gewerbliche Baufläche, sowie ein Sondergebiet für Erholung "Wochenendhausgebiet" ausweisen. Hierfür ist es erforderlich, für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 (1) BauGB). Innerhalb dieser Planung werden die vorhandenen und geplanten Abbaugebiete sowie auch die Verwendung der noch nicht rekultivierten ehemaligen Abgrabeflächen mit untersucht (Mülldeponie, Motorsport-Freizeit-Anlage).

### 4) Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

#### 4.1 Vorgeschichte

Die Vergletscherung der 3. Eiszeit reichte etwa westlich von Tensfeld in Höhe der Gemeinde Tarbek. Die Ablagerungen der Endmoränen-Landschaft bildeten den "Truppenkamper Sander" zu dem auch die Tensfelder Feldmark gehört.

Zeugnisse aller Art schließen auf eine Besiedlung des Gemeindegebietes zur Jungsteinzeit und zur älteren Bronzezeit. Aufgrund von Funden aus Gräbern und anderen Stellen gehört das Tensfelder-Gebiet zu dem großen bronzezeitlichen Siedlungsraum von Bornhöved.

Im 4. Jahrhundert nach Christi-Geburt wanderten die Bewohner dieses Gebietes (Langobarden) nach Süden. In das fast menschenleere Gebiet drangen aus dem Osten Angehörige slawischer Stämme. Hinweis auf die Wendenzeit gab eine Siedlung, die über der alten Kiesgrube zwischen Tensfeld und Blunk, am Moor lag.

Im 12. Jahrhundert wurden die Wenden von den Sachsen vertrieben. In diesem Gebiet wurden nunmehr Holsten angesiedelt.

#### 4.2 Ort Tensfeld

Der Ort wurde 1361 in einer Lübecker Urkunde als Tensevelde, 1426 als Tensenelde erwähnt.

1495 war Tensfeld neben Stocksee und Damsdorf Eigentum der Familie Reventlow; die Bewohner waren leibeigene, also zu Diensten im Gut verpflichtet. 1649 kam das Gut Stocksee mit Tensfeld zur Verwaltung Plön.

Das Dorf Tensfeld kann erst seit 1778 auf eigene geschichtliche Entwicklung zurückblicken; bis dahin war es eng mit dem Gute Stocksee verbunden. Als 1778 die Lösung des Schollenbandes kam, war der Übergang zur Freiheit und Selbstverantwortung gegeben.

1867 kam das Amt Stocksee, zu der die Gemeinde Tensfeld gehörte, durch die Landgemeinden- und Kreisreform zum Kreis Segeberg. 1949 wurde aus den Bezirken Bornhöved und Stocksee das Amt Bornhöved gebildet. Quelle (1)

#### 4.3 Schulen

1693 wurde zum ersten Mal erreicht, daß in Tensfeld Unterricht abgehalten wurde. Die Kinder der Nachbardörfer Damsdorf und Tarbek wurden ab 1694 ebenfalls in Tensfeld betreut.

Von 1715 gingen die Tensfelder Kinder in die Schule nach Damsdorf bis 1757 in Tensfeld eine Schule eingerichtet wurde. 1828 wird ein neues Schulhaus erstellt; nach Zerstörung der Schulen durch Brand wurden 1868 und nach Sturmschaden 1955 Neubauten eingeweiht.

## Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Tensfeld

1949 wurde eine 2.Klasse eingerichtet. 1968 wurden die Kinder des 3. bis 9.Schuljahres und 1972 ebenfalls die Kinder des 1. und 2. Schuljahres nach Bornhöved umgeschult. Quelle (1)

Die alte Schule dient der Gemeinde jetzt als Dorfgemeinschaftshaus und 'Spielstube.

### 4.4 Bevölkerungsentwicklung

1744	122	EW	Quelle (1)
1769	118	EW	Quelle (1)
17.05.1939	235	EW	Quelle (5)
13.09.1950	495	EW	Quelle (5)
06.06.1961	382	EW	Quelle (5)
27.05.1970	427	EW	Quelle (5)
31.12.1975	464	EW	Quelle: Amtverwaltung
31.12.1980	550	EW	Quelle: "
31.12.1982	598	EW	Quelle: "
31.12.1986	548	EW	Quelle (8)
25.05.1987	531	EW	Quelle (6)

### 4.5 Wirtschaft

Laut Angaben der Chronik gab es 1964 in Tensfeld zwei Schmiede, einen Tischler und drei Schuster.

Für die Landwirtschaft weist die Chronik für 1676, 1720, 1742 und 1777 je 6 Vollhufe und 1 Halbhufe aus. Quelle: (1)

### 4.6 Archäologische Denkmäler

Im Gemeindegebiet liegt ein archäologisches Denkmal von besonderer Bedeutung, Es handelt sich um eine teilweise noch erhaltene Grabkammer, die mit der Nummer 1 in das Denkmalsbuch eingetragen ist. Dieses Denkmal ist zu erhalten. Veränderungen seiner Umgebung sind genehmigungspflichtig.

Bei den weiteren archäologischen Denkmälern, die mit den Nr. 2, 6 und 7 im Plan eingetragen sind, handelt es sich um abgepflügte Grabhügel. Vor einer endgültigen Zerstörung sind diese durch das Landesamt zu untersuchen. Maßnahmen im Bereich dieser Hügel müssen mit dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schleswig, abgestimmt werden.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

5. Bestandsaufnahme, Analyse und Prognose

5.1 Öffentliche Einrichtungen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

In der Gemeinde sind vorhanden:

- ein Dorfgemeinschaftshaus mit Spielstube
- ein Feuerwehrhaus

Alle anderen Einrichtungen müssen außerhalb des Ortes besucht werden:

- Grund-, Haupt- und Realschule in Bornhöved
- Gymnasium, Berufs- und Handelsschule in Bad Segeberg
- praktische Ärzte in Nehms und Bornhöved
- Zahnarzt und Apotheke in Bornhöved
- Fachärzte und Krankenhaus in Bad Segeberg
- Tierärzte in Damsdorf und Bornhöved.

An dieser Lage wird sich voraussichtlich nichts ändern.

5.2 Bevölkerung und Wohnen

5.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Zur Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerzahlen) siehe Ziffer 4.4. des Erläuterungsberichtes.

Veränderung der Wohnbevölkerung:

Veränderung	1970 bis 1987	Quelle
absolut	+ 104	(6)
in v.H.	+ 24,4	(6)
<u>Vergleich:</u>		
Nahbereich in v.H.	+ 15,95	(8) bis 86
Kreis in v.H.	+ 28,8	(6)

Zahlen zu dem Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn lassen sich nicht angeben, da die Statistik nicht schlüssig ist (laut Kreisentwicklungsplan 1984 bis 88 und 1988 bis 1992 ergibt aus den entsprechenden Zahlen ein Zuwachs von 31 Einwohnern für 1970 bis 1986).

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Die hohe Einwohnerzahl im Jahr 1950 mit ca. 500 Einwohnern, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem 2. Weltkrieg erreicht wurde, ist 1980 erneut überschritten worden. 1982 ergab sich die bisher höchste Einwohnerzahl mit ca. 600 Einwohnern. Trotzdem liegt die Veränderung der Einwohnerzahlen zwischen 1970 und 1987 in v.H. weit über den Veränderungen im Nahbereich und entspricht annähernd dem Durchschnitt des Kreises Segeberg (in dem die zentralen Orte und die Randlage Hamburgs enthalten ist). Dies spricht für eine gute Wohnlage in der Gemeinde Tensfeld.

Um die Grundausstattung innerhalb der Gemeinde zu erhalten und damit die vorhandene Wohnqualität nicht zu vermindern, muß die Einwohnerzahl mindestens gehalten, nach Möglichkeit leicht vergrößert werden.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

5.2.2 Bevölkerungsstruktur

Nachstehend einige Angaben aus der Volks- und Berufszählung 1987:

	INSGESAMT	%	MAENNLICH	WEIBLICH
1. BEVOELKERUNG				
AM ORT DER HAUPTWOHNUNG 1)	531	100	272	259
DAV. PERSONEN MIT NUR EINER WOHNUNG IM BUNDESGBIET	520	97,9	265	255
PERSONEN MIT WEITERER WOHNUNG ODER UNTERKUNFT IM BUNDESGBIET	11	2,1	7	4
AUSLAENDER AM ORT D. HAUPTWOHNUNG.				
2. BEVOELKERUNG MIT NEBENWOHNUNG	7	--		
3. WOHNBERECHTIGTE BEVOELKERUNG	538	--		
4. BEVOELKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH DEM ALTER				
UNTER 6 JAHRE	32	6,0	17	15
6 BIS UNTER 18 JAHRE	102	19,2	47	55
18 BIS UNTER 45 JAHRE	225	42,4	126	99
45 BIS UNTER 60 JAHRE	113	21,3	59	54
60 UND MEHR JAHRE	59	11,1	23	36
7. ERWERBSTAETIGE 3) NACH WIRT- SCHAFTSBEREICHEN	246	100	163	83
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	27	11,0	21	6
PRODUZIERENDES GEWERBE	81	32,9	66	15
HANDEL, VERKEHR UND NACH- RICHTENUEBERMITTLUNG	59	24,0	37	22
UEBRIGE WIRTSCHAFTSBEREICHE	79	32,1	39	40
ERWERBSTAETIGE AUSLAENDER				
8. ERWERBSTAETIGE 3) NACH DER STELLUNG IM BERUF				
ERWERBSTAETIGE	246	100	163	83
SELBSTAENDIGE, MITH. FAMILIENANGEHOERIGE	29	11,8	21	8
BEAMTE, RICHTER, SOLDATEN USW., ANGEST., AUSZUBILD.				
KFM./TECHN.	107	43,5	63	44
ARBEITER, AUSZUB. GEWERBL.	110	44,7	79	31
9. ERWERBSLOSE 3)	29	--	20	9
10. SCHUELER UND STUDIERENDE	102	--	45	57



Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

5.2.3 Wohnen

Bestand an Wohnungen, Quelle (6):

25.09.1956	86 WE
06.06.1961	108 WE
25.10.1968	129 WE
25.05.1987	186 WE

Von den vorhandenen Wohneinheiten sind ca.  $1/3 = 62$  WE bis 1948 errichtet worden.

Die Anzahl der Privathaushalte betrug gemäß Quelle (6) 1987:

Einpersonen-Haushalte	47 = 25,3 %
Mehrpersonen-Haushalte	139 = <u>74,7 %</u>
insgesamt an Haushalten	186 = 100 %

durchschnittliche Haushaltsgröße = 2,85 EW/WE

Zum Vergleich laut Quelle (8) 1986:

im Kreis Segeberg	= 2,46 EW/WE
im Land Schleswig-Holstein	= 2,19 EW/WE

Daraus ist zu entnehmen, daß auch in Tensfeld die durchschnittliche Haushaltsgröße noch weiter abnehmen wird, so daß, um die Zahl der Einwohner zu halten, neue Wohnbauten erstellt werden müssen.

Bei Ausweitung des Kiesabbaus, der Errichtung der Mülldeponie, auch bei dem Bau der Motorsport-Freizeit-Anlage und des Wochenendhausgebietes sowie der Ansiedlung gewerblicher Betriebe auf den entsprechenden Bauplätzen werden weitere Arbeitsplätze geschaffen, die ein besseres Arbeitsplatzangebot und damit auch eine eventuelle Erhöhung der Einwohnerzahl zur Folge haben wird.

Für die Gemeinde Tensfeld gibt es für den Ort eine Satzung nach § 34 (2) BBauG, jetzt § 34 (4) BauGB (Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und einen Bebauungsplan mit der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Diese Flächen sind fast vollständig bebaut. Außerdem stehen im Ort keine Baulücken zur Bebauung zur Verfügung, so daß eine Ausweisung neuer Wohnbauflächen dringend erforderlich ist.

### 5.3 Wirtschaft

#### 5.3.1 Land- und Forstwirtschaft

In der Gemeinde Tensfeld befinden sich sechs landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und ein Nebenerwerbsbetrieb. Der Hof Burade befindet sich im Außenbereich, die anderen sechs Höfe innerhalb der alten Ortslage. Wie aus der Statistik Ziffer 4.5 hervorgeht, ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Tensfeld seit 1676 konstant geblieben.

Von den Haupterwerbsbetrieben haben fünf Betriebe Rindviehhaltung und alle 6 den Erwerbszweig Schweinemast. Die Betriebe innerhalb der Ortslage haben 150 bis 400 Schweinemastplätze je Betrieb (der Hof Burade ca. 450). Die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe ist im Bestandsplan angegeben (Anlage zum Erläuterungsbericht).

Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt ca. 65 ha. Von den landwirtschaftlichen Betrieben wird nur ca. 1/3 der Gemeindefläche bearbeitet. Durch weitere Nutzung von Grundstücken für den Kiesabbau wird es auch in Zukunft zur Verringerung der landwirtschaftlichen Flächen und auch der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kommen.

Durch zwischenzeitliche Aufforstung von 4 auf 10% der Gemeindefläche (77ha Wald) und weiteren Aufforstungen nach Beendigung des Kiesabbaues gewinnt die Forstwirtschaft an Bedeutung.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

5.3.2 Gewerbliche Wirtschaft

Im Gemeindegebiet sind ansässig:

- ein Betonwerk
- ein Klärschlammabfuhrunternehmen
- ein landwirtschaftlichen Lohnunternehmen
- ein Maler- und Glasereibetrieb
- eine Schmiede und Schlosserei
- ein Landmaschinenreparaturbetrieb und -handel
- div. Kiesabbauunternehmen

Die Kiesabbauunternehmen im Gemeindegebiet überwiegen, hierzu können auch die Folgeunternehmen (Betonsteinwerk sowie Schmiede und Schlosserei) gerechnet werden. Durch den Gewerbezug der Kiesabbauunternehmen ist die Gemeinde Tensfeld geprägt. Da innerhalb des Gemeindegebietes noch genügend Flächen vorhanden sind, auf denen Kies abgebaut werden kann, wird diese Gewerbebegattung weiterhin in Tensfeld ansässig bleiben.

5.3.3 Handel und Dienstleistungen

In der Gemeinde sind ansässig:

- ein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft
- ein Eisen- und Haushaltswarenhandel
- ein Handel mit Reit- und Fahrausrüstung
- eine Bank
- eine Schank- und Speisewirtschaft mit Saal
- eine Hundepension

Die Gemeinde besitzt daher eine Grundausstattung für den täglichen Bedarf. um diese Grundausstattung am Ort zu erhalten, darf die Einwohnerzahl auf keinen Fall sinken.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

5.3.4 Arbeitsstätten und Beschäftigte

Nachstehend die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987:

1. ARBEITSSTAETTEN UND BESCHAEFTIGTE 1970 UND 1987

27. MAI 1970	25. MAI 1987	ZU- BZM. ABNAHME 1987 GEGENUEBER 1970	ANZAHL V.H.
22	28	6	27.3
125	76	-49	-39.2
12	19	7	58.3

2. BESCHAEFTIGTE NACH STELLUNG IM BETRIEB

TAETIGE INHABER	24	19	5	20.0
UNBEZ. MITHELLENDE FAMILIENANGEHOERIGE	5	1	4	80.0
BEAEMTE / RICHTER	1	1	-	-
ANGESTELLTE	16	8	8	50.0
FACHARBEITER (OHNE HEIMARBEITER)	16	16	-	-
SONSTIGE ARBEITER (OHNE HEIMARBEITER)	13	11	2	15.0
AUSZUBILDENDE	1	1	-	-
TAETIGE PERSONEN INSGESAMT	76	57	19	25.0
TEILZEITBESCHAEFTIGTE (VON TAETIGEN PERSONEN INSGESAMT)	9	2	7	77.0
AUSLAENDER (VON ARBEITNEHMERN)	-	-	-	-

3. ARBEITSSTAETTEN NACH DER ANZAHL DER BESCHAEFTIGTEN

1	1	BESCHAEFTIGTER	
2	-	4	BESCHAEFTIGTE
5	-	9	BESCHAEFTIGTE
10	-	-	BESCHAEFTIGTE

I ARBEITS- I STAETTEN I	I I INSGESAMT	I I WEIBLICH	I I V.H.
22	125	12	9.6
28	76	19	25.0
6	-49	7	-
27.3	-39.2	58.3	-

I INSGESAMT	I MAENNLICH	I WEIBLICH	I V.H.
24	19	5	20.0
5	1	4	80.0
1	1	-	-
16	8	8	50.0
16	16	-	-
13	11	2	15.0
1	1	-	-
76	57	19	25.0
9	2	7	77.0
-	-	-	-

I ARBEITSSTAETTEN I ANZAHL	I I V.H.	I I INSGESAMT	I I WEIBLICH	I I V.H.
6	21.4	6	1	16.0
17	60.7	41	13	31.0
5	17.9	29	5	17.0
-	-	-	-	-

Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen

	Arbeits- stätten	Beschäftigte insgesamt	weiblich	v.H.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	5	1	20,0
Verarbeitendes Gewerbe	5	22	2	9,1
Baugewerbe	3	9	-	-
Handel	9	18	5	27,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2	4	2	50,0
Kreditinstitute und Versicherungs- gewerbe	5	12	7	58,3
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbr.	3	6	2	33,3
	28	76	19	33,3

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Wie aus der Statistik hervorgeht, hat, obwohl die Zahl der Arbeitsstätten gestiegen ist, die Zahl der Beschäftigten (ca. 40%) und besonders der männlichen Beschäftigten (ca. 50%), wesentlich abgenommen.

Erwerbstätige im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen in Tensfeld laut Quelle (6):

Erwerbstätige	246
Erwerbslose	29
Beschäftigte in Tensfeld	76

Damit fehlen 199 Arbeitsplätze, um einen Ausgleich herstellen zu können. Dies ist ca. das 2 1/2 - fache der vorhandenen Arbeitsplätze von Tensfeld.

Um den Einwohnerbestand zu halten und die Anzahl der Pendler zu verringern, ist eine Erweiterung und Neuan siedlung von Betriebsstätten erforderlich. Hierzu sind entsprechende, gewerbliche Bauflächen auszuweisen.

### 5.4 Landschaft und Erholung

Die Landschaft der Gemeinde Tensfeld ist geprägt durch den Bodenabbau (westlich der L 68) und für den kleineren Gemeindeteil (östlich der L 68) durch das Tal der Tensfelder Au.

#### 5.4.1 Tal der Tensfelder Au

Im nördlichen Teil des Tales der Tensfelder Au im Gemeindegebiet liegt ein Teil des Landschaftsschutzgebietes "Stocksee - Tensfelder Au". Dieses ist im F-Plan nachrichtlich übernommen.

Im nordöstlichen Randbereich der Tensfelder Au befindet sich südlich der L 69 und östlich der L 68 eine ehemalige Abgrabungsfläche, die in der Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege als "§ 11-Fläche" ausgewiesen ist. Es handelt sich hier besonders um die Böschungen, auf denen Magerrasen statt Wald vorhanden ist. Wegen des schmalen nicht scharf abgrenzbaren Streifens ist für die ganze Fläche die Darstellung Wald mit einer Umgrenzung als "vegetationskundliche Besonderheit" (nachrichtliche Übernahme) gewählt.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Im Feuchtniederungsgebiet der Tensfelder Au sind Flächen durch Selbstansiedlung von Bäumen bewaldet. Diese Moorbirkenbrüche, die auf Mooruntergrund stocken, sind als Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz dargestellt, obwohl es sich hier vordergründig nicht um Waldflächen sondern um degeneriertes Moor im Birkenstadium handelt. Die anderen Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

### 5.4.2 Gebiet westlich der L 68

Am südlichen Rand des Gemeindegebietes liegt das "Tarbeker Moor", welches teilweise abgetorft ist. Für diese Moorflächen liegen vom Kreis Segeberg konkrete Renaturierungsabsichten vor. Da der F-Plan die Zukunftsplanung ausweist, erfolgt eine Darstellung als "Moorflächen" mit zusätzlich einer Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft mit der Zweckbestimmung: "Renaturierung von Moorflächen". Aus diesem Grunde sind die Moorbirkenbrüche im Tarbeker Moor nicht als Waldflächen im F-Plan dargestellt, sondern im Bestandsplan, als Anlage zum Erläuterungsbericht enthalten.

Alle anderen Flächen westlich der L 68 sind, wie bereits beschrieben, durch Sand- und Kiesvorkommen geprägt.

In einem Teil dieser Flächen ist der Kies bereits abgebaut, ein weiterer Teil der Flächen ist im Abbau oder in der Abbauplanung, siehe Bestandsplan und Landschaftsplan. Lediglich am Hof Burade sind noch zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Wie aus dem Bestandsplan und dem Landschaftsplan ersichtlich ist, liegt in der bisherigen Rekultivierung kein System, so daß die abgebauten Flächen sehr unterschiedliche Nutzungen aufweisen. Dies gilt insbesondere für nebeneinander liegende Flurstücke. Die Voraussetzung für eine Verbesserung der Landschaft soll durch den Landschaftsplan in Verbindung mit dem F-Plan geschaffen werden.

Detaillierte Bestandspläne der Landschaft sind im Landschaftsplan enthalten. Daher konnte auch auf Landschaftsbestandspläne, besonders hinsichtlich des "Bodenabbaues" als Anlage zum Erläuterungsbericht, wie dies im Vorentwurf vorgesehen war, verzichtet werden.

5.5. Ver- und Entsorgung

5.5.1 Elektrische Energie

Die Stromversorgung unterliegt der Schlesweg.

5.5.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist durch eine zentrale Gemeindeanlage sichergestellt.

5.5.3 Abwasser und Regenwasser

Für das Schmutzwasser und Regenwasser sieht die Planung der Gemeinde Tensfeld eine Mischwasserkanalisation vor. Die Reinigung erfolgt vollbiologisch über Klärteiche; Vorfluter ist die Tensfelder Au. Die Klärteiche, die gleichzeitig eine Regenwasserrückhaltefunktion haben, sind bereits erstellt. Das Kanalnetz soll innerhalb eines Jahrzehntes ausgebaut werden.

5.5.4 Abfallsbeseitigung

Träger der Müllbeseitigung ist der Wegezweckverband des Kreises Segeberg. Die zentrale Mülldeponie befindet sich in der Gemeinde Damsdorf, am nördlichen Rand des Gemeindegebietes Tensfeld.

Im Gemeindebereich befinden sich insgesamt 8 erfaßte Altablagerungen bzw. Ablagerungen (neu). Da diese Flächen erst im F-Plan zu kennzeichnen sind wenn eine bauliche Nutzung vorgesehen wird (§ 5 (3) BauGB) sind die Flächen nur im Bestandsplan (Anlage zum Erläuterungsbericht) enthalten.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

### 5.6 Verkehr

#### 5.6.1 Schiienenverkehr

Der nächste Eisenbahnanschluß für den Personen- und Güterverkehr befindet sich in der Kreisstadt Bad Segeberg.

#### 5.6.2 Busverkehr

Die Gemeinde Tensfeld wird durch die Buslinie Kiel-Segeberg in beiden Richtungen mehrmals täglich angefahren.

#### 5.6.3 Straßen

Die Gemeinde ist verkehrlich durch Landes- und Kreisstraßen gut erschlossen, siehe Ziffer 2.2 des Erläuterungsberichtes. Besonderen Wert hat die vor einigen Jahren geplante "Kiesstraße", die K 52, die den Anschluß an die Bundesstraße 404 und die Betonwerke in Trappenkamp ermöglicht. Durch diese Straßentrasse werden die anderen Straßen vom Verkehr der Kiesfahrzeuge entlastet.

An der Westgrenze der Gemeinde schafft die K 106 eine Verbindung zwischen der K 52 und der L 68. Daher brauchen die Fahrzeuge von der B 404 nicht durch den Ort Tensfeld zu fahren, um das Ziel Zentrale Mülldeponie zu erreichen.



## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

### 6. Entwicklungsaussagen der übergeordneten Planung

Die Aussagen des Landesraumordnungsplanes sind in Ziffer 6.1. (Regionalplan) enthalten.

#### 6.1 Regionalplan

Maßgebend ist der Regionalplan für den Planungsraum I vom 28.9.1987 -Neufassung-.

Gemäß Zuordnung im Regionalplan liegt die Gemeinde Tensfeld im ländlichen Raum (Gestaltungsraum) und ist dem Nahbereich des gemeinsamen ländlichen Zentralortes Bornhöved - Trappenkamp zugeordnet.

Als Hauptfunktion legt der Regionalplan die "Wohnfunktion" und als 1.Nebenfunktion die "Industriefunktion", wegen Kiesabbau, fest. Im Regionalplan ist außerdem dargestellt:

- fast das gesamte Gemeindegebiet westlich der Landesstraße (außer Tarbeker Moor) als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung
- eine geplante zentrale Abfall-Beseitigungsanlage
- geologische und geomorphologische Sonderbereiche östlich der L 68 und an dem südlichen Gemeinderand.

Außerdem sagt der Textteil aus:

#### Ländliche Räume

Grundsätzlich soll sich in den Gemeinden in ländlichen Gebieten, die nicht zentrale Orte sind, die Bautätigkeit im wesentlichen auf die Deckung des Eigenbedarf beschränken (s.Ziff. 5.39 Abs. 2 und 3 LROPl). Unter Berücksichtigung des Zieles, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, ist es in ländlichen Gemeinden bei Annahme eines Ersatz- und Nachholbedarfs vertretbar, daß innerhalb von ca. 10 Jahren im Rahmen des Baues von Erstwohnungen und ferienbezogenen Wohnungen neue Wohngebäude bzw. Wohneinheiten in einer Größenordnung von in der Regel 15% des vorhandenen Wohnungsbestandes gebaut werden können. (Ziff.4.4, Absatz 4)

#### Nahbereich Bornhöved/Trappenkamp

Der östliche Teil des Nahbereichs mit den Gemeinden Damsdorf, Schmalensee, Stocksee, Tensfeld und Tarbek ist durch verschiedene, sich flächenhaft überlagernde Nutzungen gekennzeichnet. Für diesen Raum ist - unter Einbeziehung eines Landschaftsplanes - ein tragfähiges Gesamtkonzept zu erarbeiten, das insbesondere die folgenden Zielsetzungen zu berücksichtigen hat:

- Sicherung der umfangreichen Kiesvorkommen als wichtige Abbaureserve für den Raum Südholstein/Hamburg
- Sicherung der geplanten Erweiterungsflächen für die Zentralmülldeponie
- Rekultivierung und Renaturierung von abgebauten Kiesgruben und ehemaligen Deponieflächen u.a. durch Aufforstungsmaßnahmen und
- Schutz erhaltenswerter Landschaftsteile, z.B. . . . der topographischen Kante entlang der Tensfelder Au. (Ziff. 4.5.2, Abs. 6)

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

### Industrie- und Gewerbeentwicklung

Bei Standortfragen von Gewerbe- und Industrieansiedlungen sollen auch Betriebsgrößen sowie Größe und Lage der Standortgemeinden berücksichtigt werden. Neben zentralen Orten und Stadtrandkernen sind für kleinere Industrie- und Gewerbebetriebe auch andere Gemeinden nach Maßgabe ihrer Funktionen oder spezieller Zielsetzungen geeignete Standorte. (Ziff. 5.2.1, Abs. 3)

### Oberflächennahe Rohstoffe

Oberflächennahe Rohstoffe - wie Sand, Kies, Ton und Kreide - sind zur Deckung des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfs der Wirtschaft zu sichern. Soweit größere zusammenhängende Gebiete mit Lagerstätten oder Vorkommen dieser Rohstoffe bekannt sind, werden unter Berücksichtigung anderer Planungen wie folgt Vorranggebiete sowie Räume besonderer Eignung (Rohstoffsicherungsgebiete) für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen und in der Karte gekennzeichnet.

- a) Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind Gebiete, in denen verwertbare Lagerstätten bekannt und für die keine anderen Vorränge festgelegt sind. In diesen Bereichen sind die Lagerstätten für den Abbau zu sichern; sie sind von Nutzungen freizuhalten, die den Abbau wesentlich erschweren oder verhindern würden. (Ziff. 5.4)

### Abfallwirtschaft

Zur Beseitigung von Abfällen, die in Haushaltungen anfallen und solchen, die nach Art und Menge gemeinsam damit beseitigt werden können, dienen im Planungsraum im wesentlichen folgende Anlagen:

- Die Deponie Damsdorf, deren Haupteinzugsgebiet den Kreis Segeberg und weitere Gemeinden in den Kreisen Plön und Stormarn erfaßt. . . . . Sie soll sowohl im Hinblick auf den Bedarf des Kreises Segeberg als auch unter Berücksichtigung der geplanten Ablagerung von Hausmüll aus dem Bereich Neumünster, zusätzlicher Abfallmengen aus dem Kreis Stormarn sowie aus Hamburg als zentrale Deponie mit überregionaler Bedeutung dringlich vergrößert werden.

Für Abfälle, die wegen ihrer Art und Menge nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können, gilt für den Planungsraum folgendes:

- Klärschlamm soll, soweit er nicht verwertet werden kann, in zentralen Deponien wie z.B. Damsdorf abgelagert werden. . . . .
- Bauabfälle wie Bauschutt, Erdaushub und Straßenaufbruch sowie Schlacken sollen, soweit sie nicht verwertet werden können, in zentralen Deponien abgelagert werden. (Ziff. 6.4, Abs. 4 u. 5)

### Wochenendhausgebiete

Die Anlage weiterer Wochenendhausgebiete ist nach Maßgabe der Ziff.7.8 LROPI grundsätzlich möglich (Ziff. 7.6)

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

6.2 Kreisentwicklungsplan

Nachstehend werden vom Kreisentwicklungsplan verschiedene Aussagen, die die Gemeinde Tensfeld betreffen, wiedergegeben:

Gemeinden im Nahbereich des UZ (Unterzentrums)

Bornhöved/Trappenkamp

Als bedeutenste Maßnahme steht im Fortschreibungszeitraum die Erweiterung der zentralen Mülldeponie im Gebiet der Gemeinden Damsdorf und Tensfeld in der Trägerschaft des Kreises Segeberg an. Die Sicherung der Kiesvorkommen und die Rekultivierung ausgebauter Kiesgruben werden in diesem Raum auch künftig eine hervorgehobene Bedeutung haben. In Teilbereichen des Nahbereiches sind Einrichtungen für Fremdenverkehr und Naherholung (z.B. Wildpark) auszubauen. Der Schwerpunkt der gemeindlichen Investitionen liegt beim Bau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen. So sollen in .... Tensfeld zentrale Abwasseranlagen erstellt werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Der Kreis beabsichtigt, das Tensfeldermoor nach erfolgter Einstellung des Torfabbaues anzukaufen, um es nach Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen einer naturgemäßen Nutzung zuzuführen. Insbesondere ist vorgesehen, auf der Grundlage eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes die Regenerierung als Hochmoor bzw. als Magerrasenstandort herbeizuführen. Anzustreben im Kreisgebiet ist auch eine gezielte Ergänzung des Waldbestandes, insbesondere..... im Kiesabbaugbiet Damsdorf/Tensfeld.

Dabei wird in den Erläuterungen und Begründungen des Teiles C's hingewiesen:

Wertvolle, seltene und besondere Biotop, insbesondere Moore, Dünen, Trockenrasen und Heiden, werden nicht aufgeforstet. Auch Feuchtbiotop wie z.B. artenreiche Wiesen sollen nicht aufgeforstet werden. Die Anlage von Bruchwäldern ist von Fall zu Fall zu prüfen.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

### Abfallentsorgung

Die Planungen des Kreises und der mit Abfallentsorgung beauftragten Betreiber berücksichtigen die..... in den übergeordneten Plänen vorgegebenen Zielsetzungen für die Abfallentsorgung, in dem vorrangig Möglichkeiten zur Abfallverwertung genutzt werden. Soweit dies nicht möglich ist, werden der verbleibende Hausmüll, der hausmüllähnliche Gewerbemüll und sonstige Abfälle, die sich gemeinsam mit Hausmüll beseitigen lassen, auch künftig in einer dafür geeigneten und nach anerkannten Regeln der Technik zu betreibenden Zentraldeponie im Bereich der Gemeinden Damsdorf und Tensfeld abgelagert. Nach Einholung eines Hydro-Geologischen Gutachtens und der Aufstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes hat der Kreis Segeberg die Erhöhung der jetzigen Deponie mit einem Volumen von rund 0,3 Mio. Kubikmeter und die Errichtung einer neuen Deponie südlich der jetzigen mit einem Fassungsvermögen von rund 3 Mio. Kubikmeter planerisch vorbereitet. Das Planfeststellungsverfahren nach dem Abfallgesetz wurde im Februar 1987 eingeleitet. Zur Vermeidung von Gefährdung für Menschen und Umwelt wird die neue Deponie mit einer Basisabdichtung versehen. Es sind Anlagen zur Sickerwasserableitung und -klärung vorgesehen. Das entstehende Deponiegas soll abgeführt und verwertet werden. Nach Verfüllung der Deponie ist eine Oberflächenabdeckung geplant, die den Deponiekörper vor dem Eindringen von Niederschlagwasser schützt.

Im Teil C wird die Deponie weiter erläutert und begründet:

Damit auch für die nächsten Jahre ausreichende Ablagerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wurden für die Deponie Damsdorf weitere Flächen zur Erweiterung abgekauft und die planerischen Voraussetzungen für die Schaffung weiterer Deponiemöglichkeiten für insgesamt rund 3,3 Mio. Kubikmeter Abfall in die Wege geleitet.

Aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein v. 25.5.1984 ist vorgesehen, daß der Kreis von der Freien und Hansestadt Hamburg für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren jährlich bis zu 80.000 t Abfall abnimmt, der in der Damsdorfer Zentraldeponie abgelagert werden soll. Entsprechende Rahmenvereinbarungen und vertragliche Regelungen sind noch zu erarbeiten.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

### Abwasserbeseitigung

Im Teil B und C des Kreisentwicklungsplanes ist angegeben, daß für Tensfeld im Durchführungszeitraum 1988 bis 1990 der Bau des Ortsnetzes der Ortsentwässerung mit Kosten von 1.700.000 DM vorgesehen und bereits teilweise fertiggestellt ist.

### Gemeindestraßen

Im Teil C des Kreisentwicklungsplanes ist aufgeführt, daß 1991 ein Teilabschnitt der G I K für 60.000 DM ausgebaut werden soll.

### Fremdenverkehr und Naherholung

Im Teil C des Kreisentwicklungsplanes ist angegeben: Das Anfang 1986 vorgelegte "Gutachten zur Konkretisierung des Schwerpunktprogrammes "Naherholung im Kreis Segeberg" gibt Entwicklungsimpulse und vermittelt ein konkretes Handlungsprogramm in den Entwicklungszonen für die Naherholung. Es konkretisiert z.B. Flächen, in denen die Ausweisung von Erholungsgebieten ausgedehnt werden sollte. Dies trifft insbesondere

..... Tarbek/Tensfeld - dieser Raum wird als Ergänzungsraum für den Wildpark Trappenkamp angesehen.....

Die Gemeinde liegt im Bereich der Fremdenverkehrsgebiet gemäß § 16 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

### Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

Im Teil C des Kreisentwicklungsplanes ist aufgeführt:

Das großflächigste Rohstofflager im Kreis Segeberg ist das Kiesabbaugebiet im Raum Tensfeld - Stocksee - Damsdorf. Zusammen mit anderen Abbaugebieten, die als Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung gekennzeichnet sind, bildet es weiterhin den Schwerpunkt für die Versorgung des Hamburger und des Holsteiner Raumes mit Kies und Sand.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

7. Örtliche Planung (Erläuterung der F-Plan-Darstellungen)

7.1 Darstellung der bisherigen Bauflächen

Mit Ausnahme des festgesetzten B-Plan-Gebietes sind alle bisher als Baufläche genutzten Grundstücke im Ortsbereich als gemischte Baufläche dargestellt.

7.1.1 Gemischte Bauflächen

Als gemischte Bauflächen sind dargestellt:

- das alte Dorfgebiet, das die Bereiche, die mit landwirtschaftlichen Betrieben sowie mit dem Landhandel und der Landmaschinenreparatur durchsetzt sind, umfaßt. Diese Flächen liegen im Norden der Ortschaft und im Ortsmittelpunkt beiderseits der Segeberger Straße (L 68) und der Dorfstraße.
- das vorhandene Wohnsiedlungsgebiet im Osten und im Süden der Ortschaft. Durch diese Darstellung der "vorwiegend dem Wohnen dienenden Flächen" will die Gemeinde auf die Vorbelastung dieser Gebiete durch die im Immissionsbereich liegenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Mast Schweinehaltung hinweisen. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Bei der Aufstellung von B-Plänen empfiehlt sich aus dem F-Plan für diese Bereiche, einschließlich dem Bereich mit den landwirtschaftlichen Betrieben, ein gegliedertes Dorfgebiet zu entwickeln.
- das Wohnsiedlungsgebiet an der Bahnhofstraße, im östlichen Bereich wegen der Nähe der landwirtschaftlichen Betriebe, Begründung siehe vorstehend, und in dem anderen Bereich wegen der in diesem Gebiet befindlichen gewerblichen Betriebe: landwirtschaftliches Lohnunternehmen, Groß- und Einzelhandel von Eisenwaren, sowie Gasthof mit Saalbetrieb und Kegelbahn.
- der schmale Streifen im Südwesten, auf dem sich u.a. ein Gewerbebetrieb (Schlosserei) befindet. Der Betrieb erhält hierdurch eine Entwicklungsmöglichkeit. Städtebaulich ergibt sich eine Verbindung zu dem südlich liegenden Gewerbegebiet sowie dem Wochenendhausgebiet. Dadurch, daß diese gemischte Baufläche hinter einer hohen Böschung liegt, wird sie durch Immissionen vom Sportplatz nicht wesentlich belastet.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

### 7.1.2 Wohnbauflächen

Von den bisherigen Bauflächen wird lediglich die Fläche des vom Kreis Segeberg aufgestellten und 1980 genehmigten Bebauungsplan Tensfeld Nr. 1 als Wohnbaufläche dargestellt, da hier ein Wohngebiet rechtsverbindlich festgesetzt ist.

### 7.2 Neue Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen werden nicht neu dargestellt, um die Trennung zwischen Gewerbe bzw. Landwirtschaft und Wohnen zu ermöglichen.

Gem. Ziffer 6.1 des Erläuterungsberichtes ist innerhalb von 10 Jahren der Bau von neuen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten von 15% des vorhandenen Bestandes für den Eigenbedarf vertretbar. Dies entspricht 28 Wohneinheiten. Bei ca. 1.000 m<sup>2</sup> Grundstücksbruttofläche für Einfamilienhäuser ergibt dies ca. 3 ha neue Wohnbauflächen.

Die Gemeinde Tensfeld stellt daher in ihrem F-Plan eine neue Wohnbaufläche in etwa der vorgesehenen Größe dar. Im Vorentwurf wurde die Eignung für neue Wohnbauflächen für drei Standorte untersucht. Diese drei Flächen liegen alle im Zusammenhang mit vorhandenen Wohnbaugebieten (Einfamilienhäuser) und runden die Ortslage ab. Es handelt sich im einzelnen:

- um eine ca. 0,45 ha große Fläche nördlich der Straße "An de Lieth" nordöstlich des Sportplatzes. Diese Fläche wurde nicht gewählt, da auf die vorhandenen entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe, die in der Nähe liegen, Rücksicht genommen werden muß. Bei einer Ausweisung bestand die Gefahr von Immissionskonflikten zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung.
- eine ca. 0,9 ha große Fläche östlich der L 68 am südlichen Ortsrand. Diese Fläche wurde nicht gewählt, da sie mit Verkehrsimmissionen der L 68 - besonders durch die Anbindung der K 52 - belastet ist. Durch die niedrige Lage der Wohnbaufläche zur Landesstraße ergeben sich für aktive Schallschutzmaßnahmen unverhältnismäßig hohe Aufwendungen, außerdem liegt die Fläche im Abstandsbereich zu Tierintensivhaltungs-Betrieben.
- eine ca. 3,8 ha große Fläche südlich der Bebauung an der Bahnhofstraße.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der beschriebenen Nachteile der beiden erst genannten Gebiete wurde das letztere Gebiet für die Darstellung als Wohnbaufläche gewählt.

Dies Gebiet liegt außerdem städtebaulich günstig für eine Wohnbebauung. Für die Kinder ist die Spielstube der Gemeinde und der Sportplatz ohne Überquerung der Landes- bzw. Kreisstraße zu erreichen. Eine Anbindung des Gebietes an die Bahnhofstraße (östlich des Wasserwerkes) und im Westen an die Verbindungsstraße (zwischen K 52 und Bahnhofstraße) ist gegeben.

Der Abstand zu den Intensivtierhaltungs-Betrieben ist berücksichtigt. Gegenüber dem 1. Entwurf des F-Planes wurde die östliche Grenze um ca. 30 m zurückgenommen. Durch den erheblichen Niveauunterschied zwischen der Sportplatzfläche und der gewerblichen Baufläche einerseits, die beide in einer ehemaligen Kiesgrube liegen, und dem geplanten Wohngebiet andererseits ist eine natürliche Abschirmung vorhanden und damit eine erhebliche Verminderung der Schallpegel gegeben. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren werden die Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes berücksichtigt in der Form, daß aufgrund von Schallschutzberechnungen die erforderlichen Bauabstände und evtl. zusätzlich erforderlich werdende Schutzmaßnahmen festgesetzt werden. Als Hinweis ist im F-Plan am Böschungsrand ein Streifen dargestellt, auf dem ein zusätzlicher Lärmschutzwall stehen könnte.

Durch die Zurücklegung der Wohnbaufläche, um den Abstand zu Tierintensivhaltungs-Betrieben einzuhalten, ist auch der Abstand zur L 68 vergrößert, so daß keine Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich der Verkehrsimmissionen erforderlich sind, siehe Anlage.



## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Bei der Aufstellung des B-Planes ist zu berücksichtigen:

- im östlichen Bereich des Gebietes die Schallimmissionen aufgrund der Verkehrsmenge von ca. 2.000 Kfz/24Std. auf der L 68 und des Sportplatzes, falls erforderlich, z.B. durch Einhaltung eines entsprechenden Abstandes oder durch Festlegung von Schallschutzmaßnahmen
- Abschirmungspflanzung gegenüber dem Sportplatz und dem Kiesgrubengelände
- Festsetzung von Pflanzgeboten für einheimische Großlaubebäume im B-Plan-Gebiet.

### 7.3 Gewerbliche Bauflächen

An der Ecke der K 52 und L 68 ist eine ca. 1,5 ha große gewerbliche Baufläche dargestellt. Auf dieser Fläche befinden sich z.Z. Gebäude eines Kieswerkes. Nach einer evtl. Schließung des Kieswerkes an dieser Stelle könnten sich hier kleine ortsansässige Betriebe ansiedeln, z.B. Schlosserei und Kfz-Werkstatt für Wartung und Instandsetzung der Geräte anderer Kieswerke. Das Gebiet liegt städtebaulich günstig: am Ortsrand, keine Wohnbebauung in direkter Nachbarschaft und verkehrsmäßig gut zur Landesstraße und zur Kreisstraße. Die jetzige Auffahrt könnte beibehalten werden. Die Anschlußmöglichkeit an die Kanalisation ist gegeben.

Das Gebiet könnte bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes gegliedert werden in der Form, daß der nördliche Bereich in der das Wohnhaus des Betriebsinhabers liegt, eine eingeschränkte Nutzung hinsichtlich der Emissionen erhält, um einen Abstand zur geplanten Wohnbaufläche zu erhalten. Ein weiterer Schutz der Wohnbaufläche ist durch die hohe Böschung gegeben.

Außerdem ist eine gewerbliche Baufläche südlich der K 52 dargestellt. Auf einer entkiesten Fläche entstanden s.Z. genehmigte Bauten (Kieswerk) die einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Das Gebiet liegt zwar am Rande der Ortslage, welches für ein Gewerbegebiet hinsichtlich der Emissionen jedoch als Vorteil anzusehen ist. Ein Abwasseranschluß wäre möglich, falls es sich im B-Plan-Verfahren ergibt, daß eine Gebiets-Kläranlage nicht ausreicht.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Dieses Gewerbegebiet liegt innerhalb einer Alttablagerungsfläche (Kennziffer 12/7-8), die hinsichtlich umweltgefährdender Stoffe vor einer Nutzung untersucht werden muß. Daher folgte im F-Plan eine entsprechende Darstellung.

-in Abwägung zwischen den privaten und den öffentlichen Belangen hat die Gemeindevertretung festgestellt, daß das im Entwurf vorgesehene Gewerbegebiet in seinen jetzigen Grenzen weiterhin dargestellt wird. Das Gebiet wird in dem vorgesehenen Umfang bereits gewerblich genutzt und liegt nahe am Ortsrand von Tensfeld, so daß es zu keiner neuen Zersiedelung des Außenbereiches und zu keinen zusätzlichen Störungen der dort vorhandenen Tierwelt sowie des Landschaftsbildes und der Ortslage kommt. Andererseits wird aufgrund der Bedenken des Ministeriums und des Kreises Segebergs sowie im Interesse des Abstandes zum geplanten Wochenendhausgebiet im Gegensatz zu den Wünschen des Grundstückinhabers keine Erweiterung der Gewerbefläche vorgenommen.

Die Darstellung gewerblicher Bauflächen in Tensfeld ist sinnvoll

-damit für die ansässigen Kieswerke die entsprechenden Zuliefer- bzw. Reparaturbetriebe sich am Ort befinden,

-um den Einwohnerbestand zu halten und die Anzahl der Pendler zu verringern, siehe Ziffer 5.3 des Erläuterungsberichtes.

Im übrigen ist als erste Nebenfunktion die Industriefunktion im Regionalplan festgelegt.

Die Gewerbefläche im Ort muß sowohl zu den Straßen (L 68/K 52) als auch besonders zum Sportplatz eingegrünt werden. Im F-Plan ist eine entsprechende Darstellung aufgenommen.

Ebenso bedarf die gewerbliche Baufläche südlich der K 52 einer Eingrünung.

Bei der Aufstellung von B-Plänen sollten Pflanzgebote die Einbindung der gewerblichen Nutzung in den Siedlungsbereich und in die Landschaft sichern.

Im Außenbereich liegen weitere Kiesabbaubetriebe. Die Baugenehmigung für diese Betriebe ist erteilt, da es sich bei einer Kiesverarbeitung um eine Nutzung handelt, die im Außenbereich aufgrund der Lage der Kiesabbauflächen zugelassen werden kann. Andere gewerbliche Nutzungen sind jedoch nicht privilegiert, so daß eine Umnutzung und eine Darstellung als gewerbliche Baufläche der im Außenbereich befindlichen Kiesabbaubetriebe nicht möglich ist.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

7.4 Sondergebiete

7.4.1 Sondergebiet, das der Erholung dient

Eine ca. 6 ha große Brachfläche zwischen der K 52 und der L 68 am südwestlichen Ortsrand ist als Wochenendhausgebiet dargestellt. Diese sandige Fläche wird z.Z. für eine Spargelkultur genutzt, die jedoch wegen des erforderlichen Fruchtwechsels in einigen Jahren aufgehoben werden muß. Diese Fläche liegt städtebaulich günstig, da:

- der Anschluß an die vorhandenen und geplanten Bauflächen gegeben ist und doch eine optische Trennung von der Wohnlage durch die L 68 und K 52, sowie durch die bepflanzte Böschung gegeben ist
- durch die zu erhaltene, bepflanzte Böschung und die Anpflanzungen zum Osten das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird
- ein Anschluß an die zentrale Wasserversorgung und Kanalisation gegeben ist. Das System der Abwasserbehandlungsanlage (Klärteiche) gleicht die Stoßbelastung zum Wochenende aus.

Die ursprüngliche Flächengröße des Wochenendhausgebietes wurde im Laufe des Verfahrens aufgrund der Bedenken zweimal reduziert. Von der ca. 12 ha großen Brachfläche werden nur noch etwa 6 ha als Wochenendhausgebiet dargestellt. Innerhalb des Wochenendhausgebietes ist außerdem an der Süd- und Südostgrenze ein 30m breiter Streifen als Schutzfläche zum Waldrand einzuhalten und die übrigen Grenzstreifen als Übergang zwischen dem Wochenendhausgebiet und der freien Landschaft zu bepflanzen, so daß sich die überbaubare Fläche wesentlich verkleinert.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 1.500 m<sup>2</sup> sind ca. 30 Wochenendhäuser möglich. Die Gemeinde will für einen ersten Bauabschnitt nur ca. 15 Häuser freigeben und die restliche Fläche erst nach Bedarf und Erforderlichkeit der Kanalisierung bebauen lassen. Da der F-Plan für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren aufgestellt wird, ist jedoch die gesamte Fläche als Wochenendhausgebiet dargestellt.

Durch den Abstand zu den Nachbarflächen: gewerbliche Baufläche, Sportplatz, Kiesabbaufäche sowie zur Kreisstraße und der starken Böschung zur Landesstraße einerseits und dem Wochenendhausgebiet andererseits ergibt sich durch die Ausbreitungsdämpfung und dem Schallschatten eine Verminderung der Schallimmissionen für das Wochenendhausgebiet. Daher kann mit der Einhaltung der erforderlichen Schallschutzpegel für Wochenendhausgebiete gerechnet werden. Die entsprechende Würdigung erfolgt im B-Plan-Verfahren.

Der im F-Plan angegebenen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,06 liegt zugrunde

- eine Mindestgrundstücksgröße von 1.000 m<sup>2</sup> und
- max. Grundfläche der Wochenendhäuser von 60 m<sup>2</sup>

Im B-Plan-Verfahren ist zu berücksichtigen:

- die Aufteilungsmöglichkeit in einzelne Bauabschnitte für die Erschließung je nach Bedarf
- die Festsetzung von Gestaltungsvorschriften für die einzelnen Baukörper
- die Aufstellung eines Grünordnungsplanes (spezielle Hinweise siehe Landschaftsplan)
- der zulässige Schallschutzpegel für Wochenendhausgebiete
- die Abstandsfläche für den Feuerschutz (Brandlast) und zur Besonnung zu den südlich und östlich anschließenden Waldflächen.  
(Abstand nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Landesverordnung Wälder, Moore und Heiden)
- mögliche Auswirkungen (evtl. Böden, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind) der Altablagerungsfläche (Kennziffer 12/7-8) auf die geplante Erholungsnutzung.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

#### 7.4.2 Sondergebiet: "Motorsport-Freizeit-Zentrum"

Eine ca. 11 ha große Fläche am nördlichen Gemeindevorrand zwischen der L 68 und der L 69 ist als "Motorsport-freizeit-Zentrum" dargestellt. Diese Fläche liegt für den vorgesehenen Zweck günstig, und zwar aus folgenden Gründen:

- das Gebiet liegt am Schnittpunkt zweier Landesstraßen, d.h. verkehrsmäßig so, daß keine Straßen niedriger Ordnung (Gemeindestraßen und Kreisstraßen) für den Besucherverkehr benutzt werden müssen
- das Gebiet ist landschaftlich gut eingebunden. Es ist im Süden, Westen und Norden durch Abbauflächen bzw. Mülldeponien und im Osten durch eine Forstfläche eingegrenzt. Außerdem liegt das Gebiet innerhalb einer Grube, so daß keine optische Beeinträchtigung stattfindet
- das Gebiet liegt weit entfernt von jeglicher Bebauung, so daß Störungen der Wohnbevölkerung nicht gegeben sind. Durch die Topographie, Lage in einer Grube, ist außerdem eine natürliche Schallabschirmung vorhanden.
- es wird für diesen Zweck keine landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen, da es sich um eine nichtrekultivierte, alte Kiesgrube handelt.

Eine Überprüfung des Standortes ergab, daß bei allen anderen Orten durch ein Motor-Freizeit-Zentrum größere Einwirkungen auf die Landschaft ausgehen. Kein anderer Standort ermöglicht, wie der geplante, eine natürliche Abgrenzung des Sondergebietes an zwei Stellen durch die Landesstraße und an einer Seite durch die geplante Mülldeponie usw.. Durch die Zusammenfassung der Gebiete: Mülldeponie und Motorsport-Freizeit-Zentrum und den großen Abstand zu den Wohngebieten ergibt sich sowohl für die Landschaft als auch für die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse die sinnvolle Lage dieses Sondergebietes.

Innerhalb dieses Sondergebietes gibt es auch Flächen mit Magerrasen. Da jedoch im Gemeindegebiet von Tensfeld Magerrasen relativ häufig vorkommt und aufgrund der noch auszubeutenden Kiesgruben dieser noch weiterhin eine Ausbreitungsmöglichkeit hat, ergab die Abwägung, daß wegen des einmaligen guten Standpunktes für ein Motorsport-Freizeit-Zentrum für dieses die Darstellung im F-Plan beibehalten wird.

## Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Es besteht das Interesse des ADAC - Schleswig-Holstein, das Gelände anzupachten. Der ADAC hat folgende Aktivitäten vorgesehen:

- das Gelände wird in erster Linie den Mitgliedern für Übungszwecke und Verkehrsertüchtigung zur Verfügung stehen.
- es sind Lehrgänge für Pkw und Motorräder geplant, die Anfängern und Fortgeschrittenen eine bessere Beherrschung ihres Fahrzeuges vermitteln sollen.
- kleinere Veranstaltungen mit sportlicher Wertung, sowie später eventuell 2 bis 3 sportliche Wettbewerbe sind vorgesehen.
- sämtliche Aktivitäten werden nach sportlichen und technischen Reglements der Obersten Nationalen Sportbehörden durchgeführt und organisiert.

Da das Gelände, wie vorstehend, für eine Motorsport-Freizeit-Zentrum günstig liegt, nicht zu kommerziellen Zwecken, mit ihren Unwägbarkeiten, genutzt werden soll, und durch die Aktivitäten des ADAC die "wilden" Übungsfahrten der Motor-Cross-Fahrer in den umliegenden Kiesgruben dadurch reduziert werden sollen, ist ein Motorsport-Freizeit-Zentrum im F-Plan weiterhin vorgesehen.

Da die Einzelheiten erst im B-Plan-Verfahren festgesetzt werden, ist im Rahmen des B-Plan-Verfahrens zu klären:

- die An- und Abfahrten (direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der klassifizierten Straßen nicht angelegt werden)
- die Ausweisung von genügend Stellplätzen
- die überbaubaren Flächen für Sanitär- Sozial- und Verwaltungsgebäude
- die Entsorgung des Gebietes
- die Belange des Schallschutzes (Verhinderung der Lärmbelastung der Ortslage Darmstorf) auf der Grundlage eines einzuholenden Gutachtens
- die Aufstellung eines Grünordnungsplanes

Da eine detaillierte Planung des Motorsport-Freizeit-Zentrums noch nicht vorliegt, können im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung die Flächenteile, auf denen die hochbaulichen Anlagen und die Stellplätze errichtet werden, nicht dargestellt werden. Diese Festsetzungen sind daher dem B-Plan vorbehalten, insbesondere da sich die Lage bei der Detaillierung durch verschiedene andere Erfordernisse, z. B. des Immissionsschutzes (nach Aufstellung eines Gutachtens), ergibt.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

7.5

Abbauflächen

Im Regionalplan ist der größte Teil des Gemeindegebietes westlich der L 68 als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung (oberflächennahe Rohstoffe) ausgewiesen.

Bzgl. des Kiesbedarfes gibt es vom Kreis Segeberg laut Schreiben vom 15.06.1984 folgende Aussage:

"Die Kapazität des gesamten Kiesabbaugebietes Tensfeld/Damsdorf/Stocksee ist nach Aussage des geologischen Landesamtes aufgrund vorliegender Abbaugenehmigungen nur noch auf rd. 7 Jahre ausgelegt. Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, daß die Kapazität des im südlichen Schleswig-Holstein gelegenen Abbaugbietes Grevenkrug/Schmalstedt/Blumental in 4 Jahren erschöpft ist. Es ist deshalb vorhersehbar, daß Firmen aus diesem Gebiet aus der Produktion ausscheiden und Firmen aus dem Tensfelder/Stockseer und Damsdorfer Bereich diese Produktion von Kies- und Zuschlagstoffen anteilig übernehmen müssen."

Daher sind nicht nur die im Betrieb befindlichen Abbaugebiete, sondern auch alle noch nicht abgebauten Lagerstätten im westlichen Teil des Gemeindegebietes als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen nach § 5 (2)8 BauGB im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die überlagerte Darstellung der "Flächen für die Landwirtschaft" soll die Folgenutzung nach Beendigung des Kiesabbaues ausweisen.

Bzgl. weiterer Anforderungen an die Abbauflächen sind Hinweise in:

- Ziffer 7.6 zu vorhandenen Knicks, visuelle Schutzpflanzungen und Aufforstungen.
- Ziffer 7.7.3 zur Reinhaltung und zum Schutz des Grundwassers
- Ziffer 7.8 zur Zufahrt, zum Abstand und zum Standortsicherheitsnachweis der Landesstraße

enthalten.

Außerdem sind nördlich der Bebauung an der Bahnhofstraße zum Schutz der Ortslage vor Immissionen (Staub und Lärm) in den Abbaugenehmigungen entsprechende Schutzabstände und Pflanzungen in Abstimmung mit dem Landschaftsplan festzusetzen.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Der landwirtschaftliche Betrieb Burade im Norden der K 52 ist als Abbaufäche überplant. Der Besitzer des Hofes Burade will bei einem Verkauf seiner landwirtschaftlichen Flächen den Betrieb aufgeben bzw. umsiedeln. Dies hat auf privatwirtschaftlicher Ebene und nicht zu Lasten der Gemeinde zu erfolgen.

Als Voraussetzung für weitere Kiesabbau-Vorhaben, insbesondere im Bereich des Gehöftes Burade, ist ein großflächiges Rekultivierungs- bzw. Renaturierungskonzept zu erarbeiten.

Bei geringfügigen Erweiterungen sind bestehende Abbaufächen mit zu überplanen, um eine Wiederherstellung oder gegebenenfalls sinnvolle Neugestaltung des Landschaftsbildes zu ermöglichen.

Südlich der K 52 ist als neues Abbaugbiet die im Westen liegende Fläche, die direkt an der Kreisstraße liegt, dargestellt. Das Gebiet liegt zwischen bereits abgebauten Flächen im Zusammenhang mit der großen Abbaufäche nördlich der K 52.

Das noch nicht abgebaute Kiesgebiet zwischen der dargestellten Fläche: "vegetationskundliche Besonderheit" und dem Tarbeker Moor ist ebenfalls als Fläche für Abgrabungen dargestellt. Da es sich hier um eine Übergangszone zum Tarbeker Moor handelt, dürfen keine Störungen, besonders der hydrologischen Verhältnisse, eintreten. Beim Abbau ist daher zu berücksichtigen, daß das Grundwasser nicht beeinträchtigt werden darf, um das Tarbeker Moor nicht unzumutbar zu stören, nähere Angaben siehe Landschaftsplan.

Die Torfabbaugenehmigung vom 24.04.1953 für die Fläche des Tarbeker Moores ist zwischenzeitlich abgelaufen. Da eine Renaturierung des Moores vorgesehen ist, s. Ziffer 5.4.2 und 7.6 des Erläuterungsberichtes, sind für das Tarbeker Moor keine Abbaufächen mehr, sondern entsprechende andere Nutzungen dargestellt.



## 7.6 Natur- und Landschaftspflege

Wie unter Ziffer 1.3 beschrieben, erfolgt parallel zum Verfahren des F-Planes die Aufstellung eines Landschaftsplanes. Daher kann im Verhältnis zu den Aufgaben der Natur- und Landschaftspflege in der Gemeinde Tensfeld dieser Absatz kurz gehalten werden.

Im landschaftspflegerischen Entwicklungskonzept (Überörtlich) des Landschaftsplanes werden im Kap. 5.1 folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Sanierung von Landschaftsschäden und Festlegung einer für den Landschaftsraum und für die spezifischen Standorte sinnvolle Folgenutzung.
2. Schutz von wertvollen Landschaftsräumen und Landschaftsbestandteilen
3. Erschließung und Neuschaffung von Flächen für Erholungsnutzung.

Der Landschaftsplan zeigt darüber hinaus die Entwicklungsvorstellungen für die Problembereiche "Kiesabbau" und "Zentral-Mülldeponie" auf. (Kap. 5.2)

In Ergänzung zu den Planaussagen des überörtlichen Landschaftsplanes und den grundsätzlichen Zielvorstellungen zur Problematik des Kiesabbaues werden im Landschaftsplan die gemeindlichen Entwicklungsziele hinsichtlich Natur- und Landschaftspflege aufgezeigt.

Nähere Einzelheiten über die Natur- und Landschaftspflege können im Landschaftsplan der Gemeinden Schmalensee, Stocksee, Damsdorf, Tarbek und Tensfeld sowie dem örtlichen Plan für die Gemeinde Tensfeld nachgelesen werden.

Nachstehend werden insbesondere die flächenrelevanten Darstellungen über die Natur- und Landschaftspflege im F-Plan behandelt.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Im F-Plan sind folgende "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft" umgrenzt:

- die als Wald dargestellte ehemalige Abgrabungsfläche südlich der L 69 und östlich der L 68, die in der Biotop-Kartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege als § 11-Fläche ausgewiesen ist, ist nachrichtlich als "vegetationskundliche Besonderheit" umgrenzt. Hierfür gelten die Schutzbestimmungen des § 11 LPflegG., siehe hierzu auch Ziffer 5.4.1 des Erläuterungsberichtes. Da die Biotop-Kartierung die § 11 Trockenbereiche nicht flächenscharf, sondern allgemein darstellt, ist auf dieser Fläche eine evtl. Aufforstung nur im Rahmen der Vorgaben des Landschaftsplanes nach Einzelfall-Prüfung möglich.
- die im F-Plan als Grünflächen: "naturbelassen" dargestellten Flächen als "vegetationskundliche Besonderheit". Diese Flächen sind im Landschaftsplan (Ziffer 3 des örtlichen Konzeptes) vorgeschlagen als schützenswerte Biotope (3 Biotop-Trittsteine). Bei der in der Mitte liegenden Fläche der Biotope befinden sich schützenswerte Biotopbereiche nur im Böschungsbereich. Innerhalb der ebenen Fläche wäre daher eine extensive Landwirtschaft möglich. Da der F-Plan die Nutzung nicht flächenscharf darstellt, ist keine Abgrenzung zwischen den vorgenannten Flächen vorgenommen worden.
- das Gebiet des Tarbekermoors, welches als Grünfläche: "Moorfläche" dargestellt ist mit der Zweckbestimmung "Renaturierung von Moorflächen". Diese Darstellung entspricht auch den Zielen des Regionalplanes, der für das Gebiet eine geologische/geomorphologische Sonderformation festgesetzt hat. Der Kreis Segeberg hat für das Tarbekermoor konkrete Renaturierungs-Absichten und möchte dafür die Moorflächen erwerben. Der Kreis hat im Hinblick darauf ein Büro mit der Erstellung eines Gutachtens für die Renaturierung beauftragt. Aus diesem Grunde werden für das Gebiet des Tarbekermoors weder die verbuschten Flächen als Wald (der Standort gilt außerdem vorrangig floristisch und geologisch als Moor) noch eine Umgrenzung für Torfabbau (die Abtorfungs-Genehmigung ist längst abgelaufen) dargestellt, siehe auch Ziffer 5.4.2 des Erläuterungsber..

Die meisten Flächen in der Tensfelder Au werden landwirtschaftlich genutzt und sind daher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. In diesem Bereich sind die vorhandenen Moorbirkenbrüche, die auf Moorgrund stehen, als Waldflächen dargestellt, da eine Moor-Renaturierung für dieses Gebiet in naher Zukunft nicht vorgesehen ist.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Zu den Beschreibungen der Bauflächen im Erläuterungsbericht wurden entsprechende Hinweise aus dem Landschaftsplan (örtliches Entwicklungskonzept) der Ziffer 1 "Siedlungsentwicklung" übernommen.

Das ursprüngliche Konzept des Landschaftsplanes über einen großräumigen Waldgürtel (von Trappenkamp bis zum Stocksee), der in Tensfeld von den Forstflächen Alt-Erfrade bis zu den Forstflächen an der L 68/69 reicht, ist im F-Plan, im Gegensatz zu den ersten Entwürfen, nicht mehr dargestellt. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, daß die abgebauten Flächen der Landwirtschaft wieder zur Verfügung gestellt werden sollen, auch wenn nur eine geringe Bodengüte vorhanden ist. Hierdurch soll erreicht werden, daß die ortsansässigen Landwirte ihre Betriebe nicht aufzugeben brauchen. Daher ist als Folgenutzung des Kiesabbaues: "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt.

Die im Landschaftsplan dargestellten Grenzen des geplanten Landschaftsschutzgebietes werden im F-Plan nicht übernommen, da es sich um einen Vorschlag handelt, der noch nicht konkret zu einem Verfahren geführt hat. Nach den erforderlichen entsprechenden Verordnungen der Landschaftspflegebehörde sind die evtl. Landschaftsschutzgebiete in einer F-Plan-Änderung nachrichtlich zu übernehmen. Nähere Hinweise zum geplanten Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet, insbesondere zum Tarbeker-moor, befinden sich im Landschaftsplan unter Ziffer 3.1 und 3.2 des örtlichen Konzepts.

Die vorhandenen Knicks sind im Landschaftsplan dargestellt. Der F-Plan übernimmt diese Darstellung nicht, da der Erhalt bzw. die Ersatzausweisung gesetzlich geregelt ist und außerdem sich die Lage der Knicks durch den Kiesabbau ändern wird.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Ebenfalls werden nicht die im Landschaftsplan eingezeichneten visuellen Abschirmungen in der Planzeichnung übernommen, da sie nur als Übergangslösung vorgesehen sind. Die Schutzpflanzungen sollen lt. Landschaftsplan vor der endgültigen Rekultivierung angelegt werden. Sie sind daher in der Abbaugenehmigung in Abstimmung mit dem Landschaftsplan festzulegen. Daher erfolgt nur der Hinweis, daß bei den Flächen mit der Signatur "Abbaugelände" Schutzpflanzungen im Sinne des Landschaftsplanes enthalten sind.

Obwohl der Landschaftsplan keine Flächen für neue Biotope vorsieht und somit der F-Plan diese Folgenutzung nicht darstellen kann, sollte bei neuen Abbaugenehmigungen auch die Entstehung neuer Biotopflächen berücksichtigt werden. Das bedeutet, daß in bestimmten Zeiträumen für zu bestimmende Flächen keine Rekultivierung vorgeschrieben wird. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die jetzt in den vorhandenen Biotopen befindlichen Pflanzen-Gesellschaften durch natürliche Veränderungen (z.B. sagt der Landschaftsplan aus, daß um den jetzigen Zustand zu erhalten, eine Pflege alle drei Jahre erforderlich ist) verloren gehen.

Überläßt man eine Bodenabbaustelle sich selbst, werden die Gewässer nicht genutzt, wird kein Mutterboden eingebracht, erhält man das unregelmäßige rauhe Relief, wird nicht gedüngt und gespritzt und schafft man Flachwasserzonen, so bildet sich sofort eine natürliche Sukzession. Libellen, Heuschrecken, Kröten und Uferschwalbe können sich ansiedeln. Die von Menschen geschaffenen Wunden in der Landschaft heilen von allein. Es entstehen Oasen in unserer flurbereinigten Landschaft, Ersatz für eine verlorengegangene Vielfalt.

Im F-Plan ist als Grünfläche eine Erweiterung der Sportplatzfläche dargestellt. Dies ist als Vorsorgeplanung aufgenommen, um bei Bedarf, größeren Spielbetrieb, den vorhandenen Sportplatz durch einen neuen entlasten, und durch diesen Standort das Clubhaus mit seinen Sanitäranlagen nutzen zu können.

Im F-Plan sind die z.Zt. des Planentwurfes vorhandenen Waldflächen dargestellt und auch mit dem Forstamt abgestimmt. Wenn sich aufgrund des zwischenzeitlichen Nachwachsens oder des Flächentausches während des Planverfahrens zur Aufstellung des F-Planes andere Waldflächen ergeben, müßten diese bei der nächsten F-Plan-Änderung berücksichtigt werden.

Das Wochenendhausgebiet grenzt direkt an eine Waldfläche. Für die bauliche Durchführung und Erschließung der Wochenendhausbebauung ist die Aufstellung eines B-Planes erforderlich. Im B-Plan ist der Abstand nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Landesverordnung Wälder, Moore und Heiden (Feuerschutzstreifen und Abstand zur Belichtung) einzuhalten. Aufgrund der erforderlichen Aufstellung eines B-Planes ist die Darstellung eines Schutzstreifens im F-Plan nicht erforderlich.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

7.7 Ver- und Entsorgung

7.7.1 Stromversorgung

Von der Schlesweg sind außer dem Anschluß der neuen Baugebiet keine weiteren Planungen im Gemeindegebiet vorgesehen.

7.7.2 Wasserversorgung

An der eigenständigen gemeindlichen Wasserversorgung mit dem bisherigen Standort (die Wasserschutzzone ist in der Planzeichnung dargestellt) wird bis auf weiteres festgehalten. Ein Anschluß an das Wasserwerk Bornhöved kommt, solange das eigene Werk der Gemeinde qualitativ einwandfreies Wasser ausreichend liefert, aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht.

Um die Zentralmülldeponie ergibt sich für die Trinkwasserentnahme eine Sicherheitszone von ca. 1 km, siehe Landschaftsplan Tensfeld.

Entsprechende Beobachtungsbrunnen zum Schutz des Trinkwassers der Gemeinde Tensfeld, siehe Ziffer 7.7.4, sind vorzuhalten.

Auf die Darstellung der Sicherheitszone um die Deponie wurde im F-Plan verzichtet, da diese im Landschaftsplan eingezeichnet ist. Da keine Einzelbrunnen mehr vorhanden sind, ist die Angabe der Trinkwassersicherheitszone im F-Plan nicht erforderlich.

7.7.3 Abwasser und Regenwasser

In Tensfeld wird z.Z. eine Mischwasser-Kanalisation mit Klärteichen erstellt, siehe auch Ziffer 6.2 des Erläuterungsberichtes.

Alle neuen Baugebiete, außer dem Sondergebiet "Motor-sport-Freizeit-Zentrum", werden an die Mischwasser-Kanalisation angeschlossen und somit in der zentralen Kläranlage der Gemeinde vollbiologisch gereinigt. Die Verwirklichung von B-Plänen kann erst dann erfolgen, wenn die Erschließung gesichert ist, d.h. wenn ein Anschluß an die Kanalisation gewährleistet ist.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

Für das Sondergebiet "Motorsport-Freizeit-Zentrum" und evtl. für die gewerbliche Baufläche südlich der K 52 ist im B-Plan-Verfahren zu klären, in welcher Form die Abwasserreinigung erfolgen soll (z.B. Gebietskläranlage und Vorfluter).

Auf die Reinhaltung und den Schutz des Grundwassers ist bei der Erteilung weiterer Abbaugenehmigungen zu achten, es ist die Wasserbehörde gem. § 31 WHG einzuschalten.

#### 7.7.4 Abfallbeseitigung

Im Norden des Gemeindegebietes, südlich der L 69, ist eine ca. 23 ha große Fläche als Mülldeponie vorgesehen. Die Mülldeponie ist eine Erweiterung der Zentraldeponie Damsdorf des Kreises Segeberg, Träger ist der Wegezweckverband Segeberg.

Zwischenzeitlich ist ein Planfeststellungs-Verfahren erfolgt, nähere Aussagen hierzu siehe Ziffer 6.2 des Erläuterungsberichtes (Kreientwicklungs-Plan).

Die Flächennutzung ist im F-Plan dargestellt. Im Westen der Fläche für die Abfallbeseitigung liegt der Eingangsbereich, der sich aus Straßen, Parkplatz, Gebäuden und Speicherbecken zusammensetzt. Hier ist in absehbarer Zeit keine Folgenutzung möglich. Für die Deponiefläche sieht das Rekultivierungs-Konzept Wiesenflächen ohne Nutzung sowie Knicks vor. Eine Darstellung der Folgenutzung für die Fläche der Mülldeponie ist im F-Plan nicht erfolgt, da die Darstellung den Rahmen überschaubarer Planungszeiträume sprengt und es sich bei der Mülldeponie um eine Flächennutzung und keine Flächenumgrenzung handelt.

Die vom Kreis vorzunehmende Ausgleichsmaßnahme im Südwesten der Deponie ist als Wald dargestellt.

Aus Gründen des Umweltschutzes (Grundwasserverschmutzung) will die Gemeinde außer der Zentral-Deponie keine weiteren Abbauf Flächen für Ablagerungen von Fremdstoffen, auch Bauschutt, neu in ihrem Gebiet zulassen.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

7.8 Verkehr

Die Ortsdurchfahrtsgrenzen sind im F-Plan eingezeichnet.

Allgemein zu beachten sind folgende Vorschriften:

- gem § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten Hochbauten jeder Art an der Landesstraße Nr. 68 und Nr. 69 in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden (eine Darstellung im F-Plan ist nicht erforderlich, da die Forderung bereits gesetzlich geregelt ist und der Hinweis sich im Erläuterungsbericht befindet).
- der Abstand der Böschungsoberkante der Kiesabbauflächen (Baugrenze) von der Fahrbahnkante der Landesstraße hat mindestens 20 m zu betragen.
- für den vorgesehenen Kiesabbau im Zuge der klassifizierten Straßen sind dem Straßenbauamt Lübeck geprüfte Standsicherheitsnachweise für den Straßenkörper in Verbindung mit Baugrundgutachten vorzulegen.
- direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der klassifizierten Straße nicht angelegt werden.

Für die neuen Baugebiete gibt es noch spezielle Hinweise.

- 7.8.1 Die Wohnbaufläche der Ziffer 7.2.2 wird über eine Gemeindestraße, die innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze in die Landesstraße mündet, angeschlossen.  
Die Schallimmissionen aus dem Verkehr der Landesstraße sind zu berücksichtigen.
- 7.8.2 Die gewerbliche Baufläche an der K 52/L 68 ist über die jetzige Grundstückszufahrt an die Landesstraße zu erschließen.  
Die südlich der K 52 liegende gewerbliche Baufläche ist über die vorhandene Zufahrt bzw. über einen vorhandenen Gemeindeweg an die Kreisstraße anzuschließen.
- 7.8.3 Das Wochenendhausgebiet ist über den angrenzenden westlich des Gebietes liegenden Gemeindeweg an die K 52 anzuschließen.



Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

- 7.8.4 Vom Wochenendhausgebiet und vom Ort Tensfeld ist ein "Hauptwanderweg" zum Südwesten des Gemeindegebietes mit seinen Forst- und Moorflächen geplant.
- 7.8.5 Das Sondergebiet "Motorsport-Freizeit-Zentrum" ist über einen Gemeindeweg an die Landesstraße anzuschließen.

8. Umweltverträglichkeit

8.1 Umweltschutz von neuen Baugebieten

Die Standorte der neuen Baugebiete liegen städtebaulich - zusammenhängend mit vorhandenen Bauflächen und abstandhaltend gegenüber anderen Nutzungen bzw. die Topographie als Sicht- und Schallschutz ausnutzend. In Einzelfällen, am Rande des Neubaugebietes könnte es jedoch zu Beeinträchtigungen aus Nutzungskonflikten führen. Da es sich hier vorwiegend um Grenzfälle handelt, die heute noch nicht geklärt werden können, da die Einzelheiten der zukünftigen Nutzung nicht festliegen, ist bei der Aufstellung von B-Plänen den Belangen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, insbesondere hinsichtlich von Schall- und Geruchsimmissionen. D. h. es muß untersucht werden, ob mit schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf benachbarte Baugebiete zu rechnen ist bzw. ob für die Plangebiete selbst derartige Einwirkungen aus Nachbarbereichen angenommen werden müssen und es müssen die sich daraus ergebenden Immissionsschutzmaßnahmen durch konkrete Festsetzungen im B-Plan rechtlich abgesichert werden.

Hinweise zu den einzelnen Neubauplänen befinden sich im Erläuterungsbericht bei der Beschreibung der Neubaupläne.

- 8.2 Umweltschutz der Abbaupläne und der Mülldeponie  
Hinweise zum Umweltschutz bezüglich der Abbaupläne befinden sich unter Ziffer 7.5 und der Mülldeponie unter Ziffer 7.7.4 des Erläuterungsberichtes. Weitere Hinweise sind im Landschaftsplan enthalten.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

8.3

Grund und Boden

Mit dem Grund und Boden ist sparsam und schonend umgegangen. Wohnbauflächen sind nur für die Eigenentwicklung dargestellt. Sondergebiete und gewerbliche Bauflächen sind nur auf Brachflächen dargestellt. Als Wald und für Wohnzwecke genutzte Flächen sind nicht in Anspruch genommen, landwirtschaftlich genutzte Flächen sind nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen (Wohnbaufläche), da städtebaulich ein anderer Standpunkt nicht sinnvoll ist und diese Fläche bereits zwischen einer Wohnbaufläche und einem ehemaligen Abbaugelände (gewerbliche Baufläche und Sportplatz) liegt.

Im übrigen ist die Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanung im Landschaftsplan bereits berücksichtigt worden.

9.

Steuern und Hebesätze

	1982 DM/EW	1988 DM/EW
Steuern insgesamt	368.--	279,84
davon Gewerbesteuer	304.--	180,58
<u>Hebesätze:</u>		
Grundsteuer A	200%	200%
Grundsteuer B	200%	200%
Gewerbesteuer	275%	275%

Wie aus dem Vergleich ersichtlich ist, hat die Gewerbesteuer um 40% und damit auch die Steuereinnahme insgesamt wesentlich abgenommen.

Auch aus dem Grund, die Steuerertragskraft in der Gemeinde zu erhalten und zu verbessern, ist es daher erforderlich Gewerbebetriebe anzusiedeln bzw. zu erweitern und hierfür gewerbliche Bauflächen im F-Plan darzustellen.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

10. Verfahren

10.1 Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem.

§ 2 (2) BBauG

Am 29. September 1983 fand die Bürgerbeteiligung im Rahmen eines öffentlichen Informationsabends statt, in der die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt wurden.

Die Bürger hatten Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Aufgrund der Bedenken und Stellungnahmen auf dieser Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde die Ausweisung von bereits bebauten Flächen als "Allgemeine Wohngebiete" (Immissionen aus der Landwirtschaft) nicht weiter verfolgt. Außerdem sind alle noch nicht abgebauten Kiesflächen in der Planung als Abbauf Flächen berücksichtigt.

10.2 Beteiligung der benachbarten Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 (4) und (5) BBauG

Die Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 08.03.1984 zur Stellungnahme aufgefordert. Der F-Plan wurde aufgrund dieser Stellungnahmen und des zwischenzeitlich fertiggestellten Entwurfes des Landschaftsplanes überarbeitet.

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

10.3

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem.

§ 3 (2) BauGB

Aufgrund der Bedenken und Anregungen zur 1. Auslegung des Flächennutzungsplanes wurde dieser überarbeitet und erneut ausgelegt.

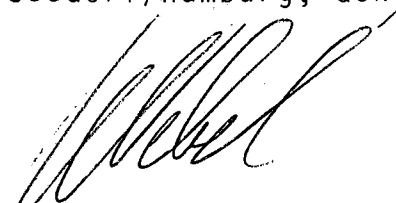
Bei der 2. Auslegung wurden weitere Bedenken und Anregungen geltend gemacht. Diese wurden im 3. Entwurf, nach zwei Abstimmungsgesprächen, bei den Trägern öffentlicher Belange in Kiel, überwiegend berücksichtigt. Da außerdem die Gemeindevertretung wesentliche Änderungen beschlossen hat, ist eine 3. öffentliche Auslegung erforderlich geworden. Die Änderungen des 3. Entwurfes betreffen insbesondere

- Darstellung einer neuen gewerblichen Baufläche
- Wiederaufnahme der Darstellung des "Motorsport-Freizeit-Zentrums"
- Darstellung der Folgenutzung aller Abbauflächen als "Flächen für die Landwirtschaft", statt teilweise als Wald
- Übernahme der Flächen der Zentral-Deponie gem. Planfeststellungsverfahren
- Darstellung des Tarbeker Moores als "Moorfläche" mit Zusatz: "Renaturierung von Moorflächen"
- Darstellung der Biotop-Trittsteine als Grünfläche "naturbelassen"
- entsprechende Umgrenzung des § 11-Gebietes an der L 68/ L 69
- Ergänzung der Waldflächen

Die Gemeindevertretung hat dem 3. Entwurf des F-Planes einschließlich des Erläuterungsberichtes am 08.11.1988 zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Planunterlagen einschließlich Erläuterungsbericht haben öffentliche ausgelegen vom bis

ausgearbeitet:

Seedorf/Hamburg, den 14.03.1990

  
(Ortsplaner)

Erläuterungsbericht zum F-Plan der Gemeinde Tensfeld

10.4

Feststellungbeschluß

Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde TENSFELD in ihrer Sitzung am 28.02.1990 den F-Plan beschlossen und die Erläuterungsberichte gebilligt.

aufgestellt:

Tensfeld, den 05. SEP. 1991

-Bürgermeister-

*Falmer*

